

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Durchführung von Bestattungen bzw. des Erwerbs/Übergang der Nutzungsberechtigung/des Pflegerechtes an einer Grabstätte auf einem kommunalen Friedhof der Gemeinde Dörentrup

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Dörentrup von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen Folgendes mit:

Verantwortliche/r: Gemeinde Dörentrup, vertreten durch den/die Bürgermeister/in
Poststraße 11
32694 Dörentrup
T.: 05265/739-0

Datenschutzbeauftragte/r: Gemeinde Dörentrup, vertreten durch den/die Bürgermeister/in
Poststraße 11
32694 Dörentrup
T.: 05265/739-0

Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Dörentrup
datenschutz@doerentrup-lippe.de

Zweck und Notwendigkeit: Die Gemeinde Dörentrup verarbeitet personenbezogene Daten zur Sicherstellung der Bestattungspflicht gem. § 1 Bestattungsgesetz NRW, zur Erhebung der Friedhofsgebühren gem. der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Dörentrup sowie zur Wahrnehmung/Durchsetzung, der sich aus dem Nutzungsrecht/Pflegerecht an einer Grabstätte ergebenden gesetzlichen Bestimmungen gem. der Friedhofssatzung der Gemeinde Dörentrup/Entgeltverordnung für Pflegerechte.

Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage einer gesetzlichen Grundlage gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Friedhofsatzung der Gemeinde Dörentrup i. V. m. Bestattungsgesetz Nordrhein-Westfalen).

Kategorien personenbezogener Daten
Angaben zur verstorbenen Person (u.a. Name, Vorname, Geburtsname, -datum, -ort, Sterbedatum,-ort, Familienstand, Religionszugehörigkeit, Adressdaten)
Angaben zum Nutzungsberechtigten/Kostenträger (u.a. Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten)
Angaben zur Bestattung/Beisetzung und Grabstätte
Die einzelnen personenbezogenen Daten können dem Antrag Anmeldung und Auftrag für Bestattungen entnommen werden.

Herkunft der personenbezogenen Daten Die Gemeinde Dörentrup erhebt die Daten der Verstorbenen bei folgenden Stellen:

- Hinterbliebene des Verstorbenen
- Bestattungsunternehmen
- Steinmetzbetriebe

Empfänger/Kategorien von Empfängern: Zuständige Mitarbeiter/-innen der Gemeinde Dörentrup, Beauftragte der Hinterbliebenen (z.B. Bestattungsunternehmen, Steinmetzbetriebe)

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation: Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien: Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften (mindestens 30 Jahre Aufbewahrungsfrist; Vgl. § 5 Bestattungsgesetz NRW). Aus historischen und betrieblichen Gründen auch darüber hinaus.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)

Recht auf Berichtigung (Art. 16)

Recht auf Löschung (Art. 17)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)

Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Profiling:

Ein automatisiertes Profiling seitens der Gemeinde Dörentrup findet nicht statt.